

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt einstimmig auf der Grundlage des § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung (StVO) sein Einvernehmen zur Einrichtung von drei Tempo 30-Zonen im Stadtteil Niederberg, und zwar in den Straßen

1. Johannes-Casel-Straße
2. Niederberger Höhe (von der Friesenstraße westlich abgehend)
3. Niederberger Höhe (von der Friesenstraße östlich abgehend).